

Schutzkonzept für Wettkämpfe im Hornussen

Rahmenbedingungen

Ab dem 19. April 2021 sind Wettkämpfe im Hornussen **ohne Zuschauer** unter Einhaltung des Schutzkonzeptes wieder zulässig.

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, bei Besprechungen und bei der Rückreise sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen, was im Hornussen problemlos machbar ist.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enger Kontakt zwischen Personen muss auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Gesellschaft für sämtliche Spiele Präsenzlisten. Eine Person pro Gesellschaft ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird, ist der Gesellschaft freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter der Gesellschaft

Jede Gesellschaft muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Hornussergesellschaft: _____

Corona-Beauftragter:

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schutzkonzepte (Aktive) für das Wettkampfgelände und die Wartebereiche

Diese Regeln gelten für die Hornussergesellschaft _____

Auf dem Wettkampfgelände (Spielfeld / im Ries und auf dem Bockstand) besteht **keine** Maskenpflicht. Das Wettkampfgelände muss gut sichtbar gegenüber den Wartebereichen abgetrennt werden!

Bei laufendem Spiel sind max. 15 Personen auf dem Wettkampfgelände (Spielfeld) erlaubt!

Aufstellen von Händehygenestationen:

Die Spieler haben die Möglichkeit, sich vor und nach dem Spiel die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Schutzkonzept **ohne** gastronomische Leistungen:

- *Der Aussenbereich vom Hornusserhüttli wird in zwei Zonen (Wartebereiche) unterteilt. Wartebereich 1 für Heimmannschaft und Wartebereich 2 für Gastmannschaft.*
- *Die Hornusser der beiden Wartebereiche dürfen sich nicht mischen.*
- *In einem Wartebereich dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig aufhalten. Die ersten Gruppen halten sich demnach direkt auf dem Wettkampfgelände auf.*
- *In den Wartebereichen gilt zudem die Maskenpflicht. Ausgenommen während der Konsumation (z.B. selber mitgebrachte Speisen und Getränke).*
- *Sind die Wartebereiche überdacht, so müssen diese mindestens zur Hälfte ihrer Seiten offen sein.*

Schutzkonzept **mit** gastronomischen Leistungen:

- *Der Aussenbereich vom Hornusserhüttli wird in zwei Zonen (Wartebereiche) unterteilt. Wartebereich 1 für Heimmannschaft und Wartebereich 2 für Gastmannschaft.*
- *Die Hornusser der beiden Wartebereiche dürfen sich nicht mischen.*
- *In einem Wartebereich dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig aufhalten. Die ersten Gruppen halten sich demnach direkt auf dem Wettkampfgelände auf.*
- *Es müssen Tische aufgestellt sein, welche den Abstand von 1.5 Meter voneinander aufweisen und maximal 4 Personen pro Tisch zugelassen sind. Aussenbereiche mit überlangen Tischen (z. B. Tafeln, Festbänke), dort können mehr als eine Gästegruppe/vier Personen daran platziert werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.*
- *Die Kontaktdaten sind via Spielliste erfasst.*
- *In den Wartebereichen gilt zudem die Maskenpflicht. Ausgenommen während der Konsumation.*
- *Sind die Wartebereiche überdacht, so müssen diese mindestens zur Hälfte ihrer Seiten offen sein.*

Allgemeines

Händehygiene

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Hornusser haben die Möglichkeit, sich beim Betreten des Hornusserhüttli und dem dazugehörenden Aussenbereich die Hände mit Seife und Wasser zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Gesichtsmaske

Jede Person muss im Hornusserhüttli und dem dazugehörenden Aussenbereich eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind Personen während sie an ihrem Tisch sitzend Speisen oder Getränke konsumieren.

Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Reinigung

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt.

Es müssen genügen Abfalleimer zur Verfügung stehen. Die Abfalleimer müssen regelmässig geleert werden.

Information

Die Hornussergesellschaften hängen die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich auf.

Die Hornusser sind insbesondere auf die Distanzregeln, das Tragen der Masken bis zum Tisch, sowie die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.

Die Hornussergesellschaften müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen und Betrieben gewähren.

Lokale Besonderheiten:
